



ULRIKE LEHMANN

Harmonie in Ingolstadt

Bei der Jahreshauptversammlung des Deutschen Bühnenvereins Anfang Juni in Ingolstadt gab es rege inhaltliche Diskussionen, die gleich zwei Resolutionen hervorbrachten



Ingolstadt wächst und gedeiht: Die Bevölkerungszahl steigt, die Arbeitslosigkeit sinkt und die demographische Entwicklung gibt Anlass zur Hoffnung in einem überwiegend still vor sich hin alternden Land. Freilich hat der Unternehmenssitz von Audi sein Scherflein zur umfassend positiven Stadtentwicklung beigetragen. Gleichwohl versteht sich die oberbayerische Industriemetropole auch als Kulturstadt, wie Kulturreferent Gabriel Engert in seiner Begrüßung zur Jahreshauptversammlung des Deutschen Bühnenvereins im Ingolstädter Theater betonte: Mit rund 90 Prozent Auslastung erfreue sich das Einspartentheater einer breiten Akzeptanz (siehe auch Artikel Seite 50).

So geriet auch die Podiumsdiskussion *Wirtschaft – Stadt – Kultur*, die Samstagmittag zum Abschluss der Tagung stattfand, zu einer kurios harmonischen Runde. Peter F. Tropschuh (Corporate Responsibility der AUDI AG) und Ingrid Hamm (Geschäftsführerin der Robert Bosch Stiftung) taugten eben nicht zum Wirtschaftlerfeindbild, sondern stimmten nahezu einmütig in die allgemeine Hymne über die Relevanz kulturellen Engagements und regionaler Verantwortung ein. Kultur als das „Kapital der Zivilgesellschaft“ zu beschreiben, wie Ingrid Hamm es eingangs tat, meinte trotz Ökonomievokabel eben Ähnliches

wie Klaus Zehelein, wenn er das älteste aufgefundene Musikinstrument (35000 Jahre!) in seiner historischen Bedeutung gegen die Einführung der doppelten Buchführung stellte (höchstens 650 Jahre).

Auf den Punkt brachte es dann ein lächelnder Herr Tropschuh, für den das langfristige Förderengagement von Audi gleichfalls Unternehmensziel ist: Ein kulturell-attraktives urbanes Leben lockt junge, gut ausgebildete Leute zu Audi nach Ingolstadt. So einfach ist das. Und so logisch folgte der Wunsch(-traum?) des künftigen Stendaler Intendanten aus dem Publikum, es müsse doch mal eine groß angelegte Werbekampagne der Wirtschaft als Bekenntnis zur Kultur geben: Der BDI möge sich auf seitengroßen Anzeigen in FAZ, SZ & Co auf die Seite der Kultur stellen. Das wäre was! Die allgemeine

- 1 | Der Ingolstädter Bürgermeister Albert Wittmann mit Klaus Zehelein, Präsident des Deutschen Bühnenvereins.
- 2 | Vorgespräche im Foyer des Ingolstädter Theaters.
- 3 | Jossi Wieler und Juliane Votteler während der Tagung.
- 4 | Koordinationshöchstleistung der Hauptgeschäftsstelle Köln.

Urheberrecht behutsam verändern

In der gegenwärtigen Diskussion zur Zukunft des Urheberrechts betont der Deutsche Bühnenverein dessen Unverzichtbarkeit. Gleichzeitig fordert er eine behutsame Änderung des Urheberrechtsgesetzes.

1. Schon heute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Theaterproduktionen und Konzerte auf Bild- und/oder Tonträger aufgezeichnet werden. Dies ist zu theaterinternen Zwecken, wie etwa für die Einweisung von kurzfristigen Einspringern bei Erkrankung eines Schauspielers oder Sängers, dringend erforderlich. Aber auch zur Werbung für die Produktion im Internet werden Aufzeichnungen zumindest ausschnittsweise benötigt. Einzelne mitwirkende Künstler haben ebenso ein großes Interesse daran, für sich auf der eigenen Website im Internet mit solchen Ausschnitten zu werben. Gleiches gilt für die Urheber der aufgeführten Werke und deren Verlage. Eine Abgabe von Bild- und / oder Tonträgern zu Werbezwecken zum Selbstkostenpreis, etwa direkt nach der Vorstellung, müsste ebenfalls zulässig sein. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die dem Theater- oder Orchesterunternehmen erlaubt, die entsprechende Aufzeichnung ohne zusätzliche urheber- und leistungsschutzrechtliche Vergütungen herzustellen und im Rahmen der beschriebenen Zwecke kostenlos zu nutzen bzw. Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

2. So erstellte Bild- und/oder Tonträger müssen zu Archivzwecken im eigenen Theater oder Orchesterbetrieb genutzt, aber auch jeder nichtkommerziellen Einrichtung zu Archivzwecken uneingeschränkt kostenlos verfügbar gemacht werden können. Dies muss die Nutzung für eine nichtkommerzielle Mediathek (ohne Download) der Theater und Orchester im Internet umfassen. Auch dabei geht es darum, auf die Arbeit dieser Kultureinrichtungen aufmerksam und diese im Sinne eines kulturellen Gedächtnisses der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierzu bedarf es ebenfalls einer gesetzlichen Regelung zugunsten des Theater- und Orchesterunternehmens, die auch die Nutzung der be-

reits in den verschiedensten Archiven (u.a. der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten) vorhandenen Aufzeichnungen vergangener Jahrzehnte erfasst.

3. Der kostenlos im Internet verbreitete und nicht zum Download bereitgestellte Livestream auf der Internetseite des Theater- oder Orchesterunternehmens müsste ebenfalls gesetzlich zulässig sein. So hätte jedes Theater oder Orchester die Möglichkeit, einzelne Veranstaltungen besonders werbend hervorzuheben. Dies gilt erst recht für die direkte Übertragung in andere Räume des Aufführungsortes, aber auch auf dessen Vorplatz. Mit solchen Übertragungen auf den Vorplatz kann das Theater oder Orchester einen zusätzlichen Personenkreis auf seine Arbeit aufmerksam machen.

4. Bei den unter 1. bis 3. aufgeführten Nutzungen wird davon ausgegangen, dass an die beteiligten Personen, denen ein Urheber- oder Leistungsschutzrecht zusteht, ohnehin eine angemessene Vergütung im Rahmen der Primärleistung der Aufführung gezahlt wird. Mit dieser Vergütung wären die oben genannten Nutzungen abgegolten.

5. Die Theater und Orchester bieten oft Aufzeichnungen oder einen Livestream gegen Entgelt an und erzielen hiermit Gewinne. Viele Bild- und/oder Tonträger werden nach wie vor als CD oder DVD vermarktet. Auch für diese Zwecke sollten den Theatern und Orchestern die notwendigen Rechte gesetzlich eingeräumt werden. Allerdings sind die urheber- oder leistungsschutzrechtlich beteiligten Personen an den erzielten Gewinnen angemessen zu beteiligen.

DEUTSCHER BÜHNENVEREIN
Ingolstadt, 2. Juni 2012

Harmonie brachte Ulrich Khuon (Intendant des Deutschen Theaters Berlin) zum Glück noch auf den Boden der Tatsachen zurück: In Städten, deren ortsansässige Sponsoren weniger florierten, sei eine starke öffentliche Hand für die Theater unverzichtbar!

Überhaupt ging es diskussionsfreudig zu in Ingolstadt. Nachdem zur Eröffnungssitzung der Intendantengruppe der *Otto-Kasten-Preis* an den Theatermacher und Gründer von *lunatik's produktion* Tobias Rausch vergeben wurde (die Laudatio des Theaterkritikers Hartmut Krug drucken wir auf den Folgeseiten 14/15), ging es mit drei Impulsreferaten weiter, die im Anschluss – trotz fortgeschrittener Stunde und leeren Mägen – in drei Tischgruppen besprochen und leidenschaftlich zerplückt wurden. Zwei der Referate verhandelten – auch im Sinne von Rauschs Theaterverständnis – neue Produktionsweisen und Allianzen der Theater. Christian Holtzhauer, Vorsitzender der *Dramaturgischen Gesellschaft*, sprach über Potentiale und Probleme diverser Koproduktionsformen (nationale wie internationale, mit freien Gruppen oder städtischen Theatern). Fazit: In der Theorie super, in der Praxis vertrackt – und von der Illusion, durch Koproduktionen Geld zu sparen, solle man sich lieber gleich verabschieden.

Was die Entwicklung neuartiger Formate angeht, berichtete Hans-Werner Krösinger als Vertreter des dokumentarischen Theaters von eigenen Arbeiten. Bei denen gehe es ihm vorrangig um Perspektivverschiebungen beim Publikum: Wenn etwa, wie im Juni 2011 in Karlsruhe geschehen, Zuschauer im Rahmen eines Stadtraumprojekts in drei verschiedene Straßenbahnklassen aufgeteilt wurden, entsprechend drei konträre soziale Welten erleben, und am Ende darüber ins Gespräch gebracht wurden, scheint der Erkenntnisgewinn vorprogrammiert. Projekte wie „Karlsruhe – Stadt der Gerechten“ könnten bei Krösinger schon mal bis zu einem Jahr Vorbereitung in Anspruch nehmen. Zeit, die an den meisten Theatern im kontinuierlichen Premierenmarathon kaum zur Verfügung steht. Und Zeit, nach der sich ein Großteil der Anwesenden dennoch sehnte. Ein zaghaftes Umdenken also gegen die zur Mode gewordene, inflationäre Premierenzahl pro Spielzeit?

Im dritten Impulsreferat gab Barbara Tacchini Einblicke in ihre Arbeit als Leiterin der *Jungen Oper Stuttgart*. 1995 durch den damaligen Intendanten Klaus Zehelein gegründet, gehört die Junge Oper mittlerweile zu den impulsgebenden Sparten, was die Suche nach neuen ästhetischen Formen im Kinder- und Jugendmusiktheater betrifft. Wenngleich die Stuttgarter Möglichkeiten freundlich beneidet wurden, mit eigenem Etat der Jungen Oper produzieren zu können, zeigte sich im späteren Erfahrungsaustausch, dass es keinen Königsweg in der strukturellen Umsetzung von jungem Musiktheater gibt. Auch an kleinen, finanziell weniger gut aufgestellten Häusern gebe es Möglichkeiten: Ganz entscheidend sei schlichtweg, innerhalb des Hauses ein Klima für das Thema zu schaffen, es zur „Chefsache“ zu erklären und die Kommunikation spartenübergreifend – gerade hinsichtlich der Mitwirkung von Orchestermusikern und Sängern des Ensembles – zu fördern. Denn nach wie vor leide die Junge Oper unter einem schlechten Ansehen, was sich auch in der Suche nach Komponisten bemerkbar mache, so Tacchini. Letztlich wurde im Gespräch der Tischgruppe überdeutlich, wie dieses junge Genre am Anfang seiner Entwicklung steht, man im Nebel der Begrifflichkeiten stocherte und doch Neugier zeigte, das Thema anzugehen.

Die Themen im Plenum der Hauptversammlung, die am nächsten Tag durch den bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Wolfgang Heubisch eröffnet worden war, betrafen dann vor allem juristische und verwaltungsrechtliche Fragen. Für Empörung sorgte der verbreitete Vorstoß der Dienstleistungsgewerkschaft *ver.di*, künstlerische Mitarbeiter vom Normalvertrag (NV) Bühne in den TVÖD des öffentlichen Dienstes zu überführen (siehe Resolution rechts). Auch die Frage, welche Kommunen die beschlossenen Lohnerhöhungen des TVÖD übernehmen,

stand im Raum. Als erfreulich wurde ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung begrüßt, der ab 2013 die Umsatzsteuer für Regisseure und Choreografen neu regeln soll: Mit Inkrafttreten wären selbstständig tätige Regisseure und Choreografen, die an Theatern der öffentlichen Hand und gleichartigen Einrichtungen arbeiten, künftig umsatzsteuerbefreit. Am Thema Urheberrecht kam man in der allgegenwärtig geführten Feuilleton-Debatte natürlich nicht vorbei. Vor allem drängende Fragen rund um Werbemaßnahmen der Theater im Internet (etwa mittels Videoausschnitten), Archivierungsmöglichkeiten von Film- und Tonträgern sowie die gesetzliche Regelung von Live Streams müssten zeitnah geklärt werden (siehe Resolution links).

Ganz ohne Krisenherde ging es dann doch nicht. Es gab Berichte über die abenteuerlichen Fusionsideen aus dem Rheinland (über welche Bühnenvereinsgeschäftsführer Rolf Bolwin einen köstlich sarkastischen Albtraum zum Besten gab, wie er die Intendanten Weise, Laufenberg und Meyer aneinandergefesselt antraf, während sich die OBs ins Fäustchen lachten, bis August Everding erschien und die Fusion von Himmel und Hölle verhinderte); die schwierige Fusion der *Landesbühnen Sachsen* in Radebeul mit der *Neuen Elblandphilharmonie*; die in Sachsen-Anhalt auslaufenden Haustarifverträge und die Uneinigkeit des dort eigens einberufenen Kulturkonvents; und schließlich vermittelten Klaus Zeheleins jüngste Reiseberichte eine Ahnung von der flächendeckenden finanziellen Misere in Mecklenburg-Vorpommerns Theaterlandschaft.

Wie wohl tat es da, nach jeder Sitzung vom – gefühlt überall! – präsenten und freundlichen Personal des Ingolstädter Theaters begrüßt und an den nächsten Tagungsort gewiesen zu werden: Umsorgt wurde man prächtig in Ingolstadt, dem Ort, der wächst und gedeiht.



Theater ist keine Behörde

Resolution des Deutschen Bühnenvereins gegen tarifrechtliche Vorstöße von ver.di

Der Versuch der Dienstleistungsgewerkschaft *ver.di*, die künstlerischen Mitarbeiter der Theater in den öffentlichen Dienst zu überführen, stößt auf die scharfe Ablehnung des Bühnenvereins. Das Theater ist ein Kunstbetrieb, keine Behörde. Der Bühnenverein fordert deshalb die kommunalen Arbeitgeberverbände auf, den *ver.di*-Forderungen in den der Gewerkschaft zugesagten Verhandlungen in keinem Punkt nachzugeben, zumal diese Verbände für die Verhandlungen über das künstlerische Theaterpersonal ebenso wenig zuständig sind wie die Dienstleistungsgewerkschaft *ver.di*.

Das Bundesarbeitsgericht hat zudem eindeutig entschieden, dass die Theatermitarbeiter dann, wenn mit ihnen eine überwiegende künstlerische Tätigkeit vereinbart ist, nicht dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) unterliegen, sondern auf der Grundlage des vom Bühnenverein mit der Bühnengenossenschaft (GDBA) sowie der Chor- und Tänzergewerkschaft (VdO) ausgehandelten Normalvertrags Bühne (NV Bühne) beschäftigt werden. Dies ist eine sinnvolle, höchststrichterlich anerkannte Abgrenzung der beiden Tarifverträge. Sie darf nicht zur Disposition gestellt werden, will man verhindern, dass die Theater ihre der Kunst dienende Beweglichkeit verlieren.

Der NV Bühne sichert diese im Sinne der Freiheit der Kunst erforderliche Flexibilität und bietet zugleich den notwendigen sozialen Schutz der künstlerischen Theatermitarbeiter. Er stößt deshalb auch bei diesen Künstlern auf große Akzeptanz und ist ein im internationalen Vergleich beispielhafter Künstlertarifvertrag. In keinem anderen Land der Welt verfügen so viele darstellende Künstler über stabile Arbeitsverhältnisse von mehreren Jahren wie in Deutschland.

Angesichts dessen erwartet der Deutsche Bühnenverein von der Dienstleistungsgewerkschaft *ver.di*, ihre Attacke gegen die Tarifbedingungen der Künstler aufzugeben und zu einem konstruktiven Miteinander aller Beteiligten zurückzukehren. Vor allem ist eine Solidarität mit den Künstlergewerkschaften GDBA und VdO gefragt, statt diese mit einer Strategie der Einheitsgewerkschaft zerstören zu wollen. Diese Künstlergewerkschaften haben große Verdienste um den sozialen Schutz der künstlerischen Theatermitarbeiter erworben.

DEUTSCHER BÜHNENVEREIN
Ingolstadt, 2. Juni 2012